

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ der BFV Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 63835/2015/1 - T10.0102
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt <i>ZAS ADD</i>
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszolldirektion gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2016/02/12
	6 Datum und Nummer des Antrags 2015/12/09 -
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%

8 Warenbeschreibung

Sog. "BORT Generation Handgelenkorthese, Art. Nr. 215 100", im Wesentlichen bestehend aus einer bis zu ca. 20 cm langen, teilweise zu öffnenden Vorrichtung aus neoprenartigem, elastischen Material, welche mit einer anatomisch vorgeformten (volar und dorsal), in einer Tasche eingearbeiteten, entnehmbaren, Aluminiumschiene ausgestattet ist.

Die Ware wird mit drei Klettverschlussbändern, welche dann zu einem unelastischen Klettverschlussband werden (ca. 2,5 bis 5 cm breit), am Unterarm des Patienten befestigt. Zudem verfügt die Orthese über ein weiteres Klettverschlussband um den Daumen herum.

Äußere Form: siehe Abbildungen in der Anlage.

Die Orthese dient hauptsächlich zum Stützen und Halten (Bewegungsbeschränkung) bei Tendovaginitis, Karpaltunnelsyndrom, Handgelenksarthrose, Instabilität des Handgelenkes, zur Stabilisierung nach Gipsverbänden und Operationen, bei chronischen, posttraumatischen und postoperativen Weichteilreizzuständen, rheumatoiden Beschwerden sowie Radialis Parese (Fallhand), kann aber auch bei Distorsionen des Handgelenks und Frakturen (Handwurzel, inkl. distaler Radius) verwendet werden.

Die Ware ist nicht vergleichbar mit der VO (EU) 2015/676 der Kommission (vgl. ErlKN Pos. 9021 (EE) RZ 62.0 bis 72.0), da sie kein 5 cm breites Spinnstoffband in der Mitte aufweist, welches für die angestrebte Bewegungseinschränkung des Handgelenks von entscheidender Bedeutung ist. Vielmehr wird bei der vorliegenden Ware die angestrebte Bewegungseinschränkung und somit ein Stützen und Halten durch die Aluminiumschiene bewirkt.

Die Ware, welche in einer Kunststofftüte verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

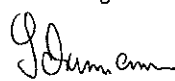
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

 Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Berlin

Unterschrift Im Auftrag

Datum 12. Februar 2016


 (Schumann)
